

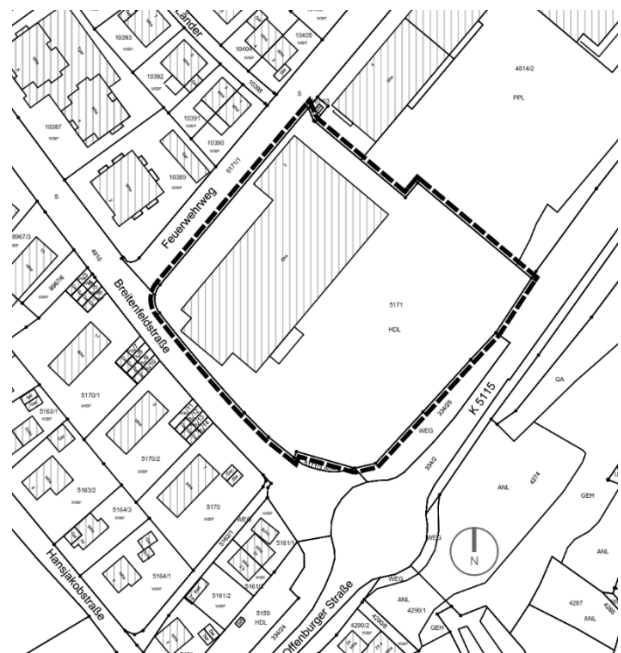


1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt Nord“

Satzungen
Deckblatt
Geänderte Bebauungsvorschriften und örtliche Bauvorschriften
Begründung

Stand: 10.02.2026

Fassung: erneute, eingeschränkte Offenlage
gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) und § 13a BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN DER STADT KENZINGEN

über

- a) die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“ und**
- b) der Erlass der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“**

im beschleunigten Verfahren gemäß
§ 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat am _____._____

- a) die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“ und
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 15)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 13)

§ 1

Gegenstand der 4. Änderung

- a) Gegenstand der 1. Änderung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Nord“ der Stadt Kenzingen vom 12.05.2011 (Satzungsbeschluss).
- b) Gegenstand ist ferner der Erlass der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“ der Stadt Kenzingen vom 12.05.2011 (Satzungsbeschluss)

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“ und den Erlass der örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Deckblatt vom __.__.____).

§ 3

Inhalt der Änderung

Im Rahmen der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer Teil) für den Änderungsbereich durch ein Deckblatt geändert
- b) die planungsrechtlichen Festsetzungen (textlicher Teil) geändert und ergänzt
- c) die örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich (Deckblatt) neu erlassen.

Die vorliegende Änderung der zeichnerischen und textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen und der Erlass örtlicher Bauvorschriften beziehen sich ausschließlich auf den Bereich der 1. Änderung (Deckblattbereich). Die nicht von der 1. Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen werden für den Änderungsbereich unverändert übernommen.

Für die nicht von der 1. Änderung betroffenen Teile des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“ vom 12.05.2011 (Satzungsbeschluss) gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften unverändert fort.

§ 4

Bestandteile

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans besteht aus:
 - a) den zeichnerischen Änderungen (Deckblatt), M 1:1.000 vom __.__.____
 - b) den textlichen Änderungen (planungsrechtliche Festsetzungen) vom __.__.____
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) dem gemeinsamen geänderten zeichnerischen Teil vom __.__.____
 - b) dem textlichen Teil (örtliche Bauvorschriften) vom __.__.____
3. Beigefügt ist die Begründung vom __.__.____

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig aufgrund den von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften in Teil 2 der Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 (4) LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Kenzingen, den

Dirk Schwier
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kenzingen übereinstimmen.

Kenzingen, den

Dirk Schwier
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____._____

Kenzingen, den

Dirk Schwier
Bürgermeister